

Titel der Drucksache:

Förderung bei der Anschaffung eines E-Rollers/E-Scooters

Drucksache

**1727/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2021	öffentlich


## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die TEAG Thüringer Energie AG bietet Ihren Kundinnen und Kunden einen Preisnachlass von 50-300 Euro beim Kauf eines Elektro-Rollers oder Elektro-Scooters an. Dieser Förderung geht auch eine Vielzahl von Stadtwerken nach. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

- Kann sich die Stadt Erfurt, in Verbindung mit den Stadtwerken Erfurt, eine solche Förderung des Erwerbs eines E-Rollers/E-Scooters ebenfalls vorstellen?

Anlagenverzeichnis

29.09.2021, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift